

Für die Nutzung unseres neuen Busses gelten folgende Regeln:

Allgemeine Regelungen und Grundsätze

Der Bus wurde angeschafft, um die sportlichen Aktivitäten im Verein auf umweltverträglicher Basis zu ermöglichen und zu fördern. Der Verleih für Privatzwecke ist grundsätzlich nicht erlaubt und muss im Einzelfall mit dem Vorstand abgestimmt werden. Die Jugend hat bei der Belegung grundsätzlich Vorrang vor den Erwachsenen (ausgenommen Erwachsenen-Fahrten außerhalb Kreisgebiet). Ansonsten ist die Entfernung zwischen Ginseldorf und dem Spielort maßgeblich für die Belegung. Anhand vom Gesamtspielplan erfolgt vor dem Rundenstart die Buszuweisung für die einzelnen Mannschaften. Weitere Buchungsanfragen bzw. Buchungsstornierungen erfolgen über unsere Homepage/Vereins-App. Hier ist der jeweils aktuelle Belegungsplan hinterlegt. Bei Reservierung sind Datum, Mannschaft, Fahrer, Ziel und Dauer anzugeben. Bei Terminüberschneidungen entscheidet der Busverwalter auf Basis der Regeln über die Vergabe.

Die Kosten für die Fahrten im Kinder- und Jugendbereich gehen zu Lasten des Vereins. Der Fahrer wird gebeten die Auslagen für das Volltanken zu übernehmen. Nach Einreichung der Tankquittung erfolgt Kostenausgleich.

Im Seniorenbereich sind die Benzinkosten grundsätzlich als Eigenbeteiligung der gesamten Fahrgemeinschaft zu tragen. Ausnahmen sind im Vorfeld mit dem Vorstand abzustimmen.

Bis zur endgültigen Regelung des Schlüsselzugangs ist die Busübernahme rechtzeitig mit Rainer Kraus unter 0172-2887592 abzustimmen. Bei der Übergabe hat der Nutzer das Fahrzeug zu überprüfen, evtl. Schäden sind unmittelbar zu melden und im Fahrtenbuch einzutragen. Nach Fahrtende ist der Bus vollgetankt und sauber abzustellen und der Schlüssel zu deponieren. Bis zur Detailregelung ist dies ebenfalls mit Rainer Kraus im Vorfeld abzustimmen.

Der Bus wird einmal monatlich vom Buswart auf Mängel kontrolliert und technisch gewartet (z.B. Öl und Scheibenwischwasser nachfüllen etc.).

Detaillierte Regelungen für die Nutzung

- Fahrer/Fahrerin des Busses muss mindestens 25 Jahre alt sein und darf höchstens 65 Jahre alt sein.
- Fahrer/Fahrerin des Busses muss Mitglied des TTC 1951 Ginseldorf e.V. sein (auch aus versicherungsrechtlichen Gründen).
- Fahrer/Fahrerin des Busses muss in Besitz einer dafür gültigen Fahrerlaubnis sein.
- Für Fahrer/Fahrerin des Busses gilt 0,0 Promille.
- Fahrer /Fahrerin hat StVO einzuhalten, Kosten für Verstöße gegen diese gehen zu seinen Lasten.
- Fahrer/Fahrerin des Busses hat sich vor Fahrtantritt zu überzeugen, dass alle Insassen angeschnallt sind.
- Fahrer/Fahrerin ist verantwortlich für Ordnung, Sauberkeit und Sicherheit des Busses. Verstöße können vom Vorstand mit einer Strafe geahndet werden.
- Bis auf Weiteres gilt für alle Businsassen Maskenpflicht.
- Rauchen ist im Bus verboten.

- Als Kraftstoff ist Diesel zu tanken.
- Führung des Fahrtenbuches für Fahrer/Fahrerin des Busses obligatorisch. Im Fahrtenbuch trägt der FahrerIn seinen Namen, den Kilometerstand, die Anzahl der Mitfahrer und eventuelle Mängel vor Fahrtantritt ein.
- Fahrer/Fahrerin hat bei einem Unfall immer die Polizei zur Unfallaufnahme am Unfallort zu benachrichtigen und Joachim Emmerich unter 0173-8846782 unverzüglich zu informieren.
- Fahrer/Fahrerin hat vor dem Abstellen/der Rückgabe des Busses Ordnung und Sauberkeit zu gewährleisten und Kontrolle des Busses durchzuführen; Feststellungen sind im Fahrtenbuch aufzuführen und zusätzlich bei Beanstandungen, Vorkommnissen sowie Verstößen gegen die vorgenannten Regeln der Busnutzung Joachim Emmerich unter 0173-8846782 mitzuteilen.
- Reinigungsmittel befindet sich unter dem Beifahrersitz.
- Der Vereinsvorstand kann Personen vom Führen des Fahrzeugs ausschließen.
- Für den Bus besteht eine Vollkaskoversicherung mit Selbstbeteiligung inkl. Haftpflichtversicherung. Bei schuldhaft verursachten Schäden bzw. bei Schäden wegen unsachgemäßer Bedienung (z.B. falsche Betankung) haftet der Fahrer.

Wir wünschen jederzeit eine unfallfreie Fahrt und langanhaltende Freude an diesem Bus!

Ginseldorf, 3. September 2020

gez. Martin Althaus, 1. Vorsitzender

gez. Peter Schick, Kassierer